

112.2

Studienreglement Primarstufe

vom 1. September 2025 (Stand 1. Februar 2026)

Gestützt auf § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule FHNW vom 1. Januar 2025 erlässt der Direktor der Pädagogischen Hochschule FHNW das nachfolgende Studienreglement:

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

In Ergänzung zu den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW (StuPO PH FHNW) und zu den weiteren übergeordneten Rechtserlassen regelt das vorliegende Studienreglement die Einzelheiten, insbesondere den Studienaufbau und den Studienverlauf, der folgenden Studienangebote gemäss § 1 Abs. 1 lit. a StuPO PH FHNW am Institut Primarstufe:

- a. Bachelorstudiengang Primarstufe (Schuljahre 3 bis 8) als regulärer Studiengang
- b. Bachelorstudiengang Primarstufe (Schuljahre 3 bis 8) als Studienvariante Quereinstieg
- c. Stufenerweiterungsstudium Primarstufe (Schuljahre 3 bis 8)
- d. Facherweiterungsstudien Primarstufe (Schuljahre 3 bis 8).

Teil 2: Bachelorstudiengang Primarstufe

§ 2 Regulärer Bachelorstudiengang

2.1 Studienplan

Studierende des regulären Bachelorstudiengangs absolvieren ihr Studium gemäss folgendem Plan:

Grundstudium (1. Studienjahr, sofern in Vollzeit)

Studiengang	ECTS	Module	ECTS	Bewertung in	
				2er-Skala	6er-Skala
Studieneingangsphase	2	Grundlagen Studium	2	2er-Skala	
Erziehungswissenschaften	12	Grundlagen Schule, Institution und Gesellschaft	2	2er-Skala	
		Grundlagen Bildung und Unterricht	4	2er-Skala	
		Grundlagen Psychologie für die Primarschule	4	2er-Skala	
		Grundlagen Inklusive Bildung	2	2er-Skala	
Fachdidaktiken und Fachwissenschaften	16	Grundlagen für den Deutschunterricht	4	2er-Skala	
		Grundlagen für den Mathematikunterricht	4	2er-Skala	
		Grundlagen für den Medien- und Informatikunterricht	4	2er-Skala	
		Grundlagen für den Sachunterricht / Natur, Mensch, Gesellschaft	4	2er-Skala	
	4	Grundlagen für den Englischunterricht	4	2er-Skala	
		Grundlagen für den Französischunterricht	4	2er-Skala	
	8-9 ²	Grundlagen für den Bewegungs- und Sportunterricht 1	2	2er-Skala	
		Grundlagen für den Bewegungs- und Sportunterricht 2	2	2er-Skala	
		Grundlagen für den Unterricht in den Disziplinen des Gestaltens	5	2er-Skala	
		Grundlagen für den Musikunterricht 1	2	2er-Skala	
		Grundlagen für den Musikunterricht 2	2	2er-Skala	
Berufspraktische Studien	12	Basisseminar	2	2er-Skala	
		Basispraktikum	6	2er-Skala	
		Basis-Reflexionsseminar	2	2er-Skala	
		Mentorat Grundstudium 1	1	2er-Skala	
		Mentorat Grundstudium 2	1	2er-Skala	
Forschung und Entwicklung	2	Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	2	2er-Skala	
Total	56-57¹				

¹ Je nach gewählten Wahlpflichtfächern werden die insgesamt 180 ECTS zeitversetzt erworben.

Hauptstudium (2. und 3. Studienjahr, sofern in Vollzeit)

Studiengebiet oder Studienelement	ECTS	Modul	ECTS	Bewertung in	
				2er-Skala	6er-Skala
Erziehungs- wissenschaften	20	Schule als Institution	3	6er-Skala	
		Schule und Gesellschaft	3	6er-Skala	
		Unterricht gestalten und begleiten	2	6er-Skala	
		Bildung und Erziehung im Unterricht	2	6er-Skala	
		Psychologie der sozialen und motivationalen Entwicklung in der Schulpraxis	2	6er-Skala	
		Kognitive Psychologie in der Schulpraxis	2	6er-Skala	
		Unterrichtsentwicklung für Inklusive Bildung	3	6er-Skala	
		Kooperation im Kontext Inklusiver Bildung	3	6er-Skala	
Fachdidaktiken und Fachwissenschaften	20	Kinder- und Jugendmedien im Deutschunterricht	3	6er-Skala	
		Deutsch unterrichten	3	6er-Skala	
		Mathematik für Primarlehrpersonen	3	6er-Skala	
		Mathematik unterrichten	3	6er-Skala	
		Medien und Informatik unterrichten	2	6er-Skala	
		Phänomene des Sachunterrichts / Natur, Mensch, Gesellschaft erschliessen	3	6er-Skala	
		Phänomenerschliessung im Sachunterricht / Natur, Mensch, Gesellschaft begleiten	3	6er-Skala	
		Wahlpflichtmodule Englisch oder Französisch (1 von 2 Fächern)	6	6er-Skala	
Wahlpflichtmodule Bewegung und Sport, Gestalten, Musik (2 von 3 Fächern)	11-12 ²	English for Primary Teachers	3	6er-Skala	
		Teaching English at Primary School	3	6er-Skala	
		Français pour les enseignant.e.s à l'école primaire	3	6er-Skala	
		Enseigner le français à l'école primaire	3	6er-Skala	
		Bewegung und Sport für die Primarschule	3	6er-Skala	

Berufspraktische Studien	36	Partnerschulpraktikum 1	8	2er-Skala
		Partnerschul-Reflexionsseminar 1	3	2er-Skala
		Mentorat Hauptstudium 1	1	2er-Skala
		Partnerschulpraktikum 2	8	2er-Skala
		Partnerschul-Reflexionsseminar 2	3	2er-Skala
		Mentorat Hauptstudium 2	1	2er-Skala
		Fokuspraktikum	7	2er-Skala
		Fokus-Reflexionsseminar	3	2er-Skala
		Mentorat Hauptstudium 3	1	2er-Skala
		Mentorat Hauptstudium 4	1	2er-Skala
Individueller Studienschwerpunkt	9	Individueller Studienschwerpunkt	9	6er-Skala
Fachübergreifende Module	6	Bildungssprache und sprachbewusster Unterricht	2	2er-Skala
		Diagnostik, Förderung und Beurteilung – Schlüsselkonzepte und Praktiken	2	2er-Skala
		Kommunikation – erfolgreiche Beziehungsgestaltung in der Primarschule	2	2er-Skala
Wahlmodul (1 von 5 Optionen aus dem IP-Wahlangebot, dem PH-Wahlangebot oder dem FHNW-Wahlangebot)	3	IP-Wahlangebot: Auftrittskompetenz	3	2er-Skala
		IP-Wahlangebot: Interkulturelle Pädagogik	3	2er-Skala
		IP-Wahlangebot: Primarschule aktuell	3	2er-Skala
		PH-Wahlangebot	3	je nach Modul
		FHNW-Wahlangebot	3	je nach Modul
Forschung und Entwicklung	2	Vertiefung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	2	2er-Skala
Bachelorarbeit	10	Bachelorarbeit	10	6er-Skala
	123-124²			

§ 3 Studienvariante Quereinstieg

3.1 Studienplan

Studierende der Studienvariante Quereinstieg Bachelor Primarstufe absolvieren ihr Studium grundsätzlich in Vollzeit und gemäss dem folgenden Plan.

Grundstudium (1. Studienjahr)

Studiengang	ECTS	Module	ECTS	Bewertung in	
				2er-Skala	6er-Skala
Studieneingangsphase	2	Grundlagen Studium	2	2er-Skala	
Erziehungswissenschaften	12	Grundlagen Bildung und Unterricht	4	2er-Skala	
		Grundlagen Psychologie für die Primarschule	4	2er-Skala	
		Grundlagen Inklusive Bildung	2	2er-Skala	
		Grundlagen Schule, Institution und Gesellschaft	2	2er-Skala	
Fachdidaktiken und Fachwissenschaften	16	Grundlagen für den Deutschunterricht	4	2er-Skala	
		Grundlagen für den Mathematikunterricht	4	2er-Skala	
		Grundlagen für den Medien- und Informatikunterricht	4	2er-Skala	
		Grundlagen für den Sachunterricht / Natur, Mensch, Gesellschaft	4	2er-Skala	
	4	Grundlagen für den Englischunterricht	4	2er-Skala	
		Grundlagen für den Französischunterricht	4	2er-Skala	
	8	Grundlagen für den Bewegungs- und Sportunterricht 1	2	2er-Skala	
		Grundlagen für den Bewegungs- und Sportunterricht 2	2	2er-Skala	
		Grundlagen für den Unterricht in den Disziplinen des Gestaltens	4	2er-Skala	
		Grundlagen für den Musikunterricht 1	2	2er-Skala	
		Grundlagen für den Musikunterricht 2	2	2er-Skala	
Berufspraktische Studien	12	Grundlegungsseminar	2	2er-Skala	
		Grundlegungspraktikum	6	2er-Skala	
		Grundlegungs-Reflexionsseminar	2	2er-Skala	
		Mentorat Grundlegung 1	1	2er-Skala	
		Mentorat Grundlegung 2	1	2er-Skala	
Forschung und Entwicklung	2	Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	2	2er-Skala	
Total	56				

Hauptstudium (2. und 3. Studienjahr)

Studiengang	ECTS	Modul	ECTS	Bewertung in	
				2er-Skala	6er-Skala
Erziehungswissenschaften	12	Schule als Institution	2	6er-Skala	
		Unterricht gestalten und begleiten	2	6er-Skala	
		Bildung und Erziehung im Unterricht	2	6er-Skala	
		Psychologie der sozialen und kognitiven Entwicklung in der Schulpraxis	2	6er-Skala	
		Kommunikation – erfolgreiche Beziehungsgestaltung in der Primarschule	2	6er-Skala	
		Unterrichtsentwicklung und Kooperation im Kontext Inklusiver Bildung	2	6er-Skala	
Fachdidaktiken und Fachwissenschaften	Pflichtmodule	Kinder- und Jugendmedien im Deutschunterricht	2	6er-Skala	
		Deutsch unterrichten	2	6er-Skala	
		Mathematik für Primarlehrpersonen	2	6er-Skala	
		Mathematik unterrichten	2	6er-Skala	
		Medien und Informatik unterrichten	2	6er-Skala	
		Phänomene des Sachunterrichts / Natur, Mensch, Gesellschaft erschliessen	2	6er-Skala	
		Phänomenerschliessung im Sachunterrichts / Natur, Mensch, Gesellschaft begleiten	2	6er-Skala	
	Wahlpflichtmodule Englisch oder Französisch (1 von 2 Fächern)	English for Primary Teachers	2	6er-Skala	
		Teaching English at Primary School	2	6er-Skala	
		Français pour les enseignant.e.s à l'école primaire	2	6er-Skala	
		Enseigner le français à l'école primaire	2	6er-Skala	
	Wahlpflichtmodule Bewegung und Sport, Gestalten, Musik (2 von 3 Fächern)	Bewegung und Sport für die Primarschule	2	6er-Skala	
		Bewegung und Sport unterrichten	2	6er-Skala	
		Disziplinen des Gestaltens unterrichten	4	6er-Skala	
		Musik für Primarlehrpersonen	2	6er-Skala	
		Musik unterrichten	2	6er-Skala	
Berufspraktische Studien	34	Praxismodul Orientierung 1	8	2er-Skala	
		Orientierungs-Reflexionsseminar 1	3	2er-Skala	
		Mentorat Orientierung 1	1	2er-Skala	
		Praxismodul Orientierung 2	8	2er-Skala	
		Orientierungs-Reflexionsseminar 2	3	2er-Skala	
		Mentorat Orientierung 2	1	2er-Skala	
		Praxismodul Vertiefung	6	2er-Skala	
		Vertiefungs-Reflexionsseminar	2	2er-Skala	

			Mentorat Vertiefung 1	1	2er-Skala
			Mentorat Vertiefung 2	1	2er-Skala
Integrationsmodule	Erziehungswissenschaften	8	Integrationsmodul Erziehungswissenschaften	8	2er-Skala
	Pflichtfächer (2 aus 3 Optionen)	16	Integrationsmodul Deutsch	8	2er-Skala
			Integrationsmodul Mathematik	8	2er-Skala
			Integrationsmodul Sachunterricht/ Natur, Mensch, Gesellschaft	8	2er-Skala
	Wahlpflichtfächer (2 aus 5 Optionen)	16	Integrationsmodul Englisch	8	2er-Skala
			Integrationsmodul Französisch	8	2er-Skala
			Integrationsmodul Bewegung und Sport	8	2er-Skala
			Integrationsmodul Gestalten	8	2er-Skala
			Integrationsmodul Musik	8	2er-Skala
	Forschung und Entwicklung	2	Vertiefung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	2	2er-Skala
	Bachelorarbeit	10	Bachelorarbeit	10	6er-Skala
		124			

3.2 Anstellung

¹ Die Studienvariante Quereinstieg beinhaltet einen Begleiteten Berufseinstieg, d.h. eine Anstellung an einer Primarschule (Schuljahre 3 bis 8) gemäss den Vorgaben der PH FHNW und des Bildungsraums Nordwestschweiz. Diese Vorgaben sind auf den Webseiten der PH FHNW publiziert. Die Studierenden sind dafür verantwortlich, nach dem 1. Studienjahr bis Schuljahresbeginn eine solche Anstellung vorzuweisen.

² Verlieren Studierende vorzeitig ihre Anstellung oder endet diese aufgrund einer Studienzeitverlängerung und sind noch Module der Berufspraktischen Studien oder Integrationsmodule zu absolvieren, so sind die Studierenden verpflichtet, auf Beginn des folgenden Semesters eine neue Anstellung aufzunehmen, die den Bedingungen der Studienvariante Quereinstieg entspricht.

³ Bei Nichtvorliegen einer Anstellung auf Beginn des folgenden Semesters sind Studierende verpflichtet, einen Wechsel in den regulären Bachelorstudiengang vorzunehmen oder das Studium abzubrechen.

Teil 3: Erweiterungsstudiengänge Primarstufe

§ 4 Stufenerweiterung (Erweiterung der Unterrichtsbefähigung auf die Schuljahre 3 bis 8 bzw. 6 bis 8)

4.1 Studienplan

Studierende absolvieren die Stufenerweiterung gemäss folgendem Plan:

Studiengebiet oder Studienelement	Teilsumme ECTS	Modul	ECTS des Moduls	Bewertung in	
				2er-Skala	6er-Skala
Erziehungs- wissenschaften	2	Kognitive Psychologie in der Schulpraxis	2		6er-Skala
Fachdidaktiken und Fachwissenschaften	24	Kinder- und Jugendmedien im Deutschunterricht	3		6er-Skala
		Deutsch unterrichten	3		6er-Skala
		Mathematik für Primarlehrpersonen	3		6er-Skala
		Mathematik unterrichten	3		6er-Skala
		Grundlagen für den Medien- und Informatikunterricht	4		2er-Skala
		Medien und Informatik unterrichten	2		6er-Skala
		Phänomene des Sachunterrichts / Natur, Mensch, Gesellschaft erschliessen	3		6er-Skala
		Phänomenerschliessung im Sachunterricht / Natur, Mensch, Gesellschaft begleiten	3		6er-Skala
Fachdidaktiken und Fachwissenschaften	10	Grundlagen für den Englischunterricht	4		2er-Skala
		English for Primary Teachers	3		6er-Skala
		Teaching English at Primary School	3		6er-Skala
		Grundlagen für den Französischunterricht	4		2er-Skala
		Français pour les enseignant.e.s à l'école primaire	3		6er-Skala
		Enseigner le français à l'école primaire	3		6er-Skala
Fachdidaktiken und Fachwissenschaften	11-12 ³	Bewegung und Sport für die Primarschule	3		6er-Skala
		Bewegung und Sport unterrichten	3		6er-Skala
		Disziplinen des Gestaltens unterrichten	5		6er-Skala
		Musik für Primarlehrpersonen	3		6er-Skala
		Musik unterrichten	3		6er-Skala

Studiengebiet oder Studienelement	Teilsumme ECTS	Modul	ECTS des Moduls	Bewertung in	
				2er- Skala	6er- Skala
Berufspraktische Studien	12	Fokuspraktikum	7	2er-Skala	
		Fokus-Reflexionsseminar	3	2er-Skala	
		Mentorat Hauptstudium 3	1	2er-Skala	
		Mentorat Hauptstudium 4	1	2er-Skala	
Total	60				

§ 5 Facherweiterung

5.1 Fächer und Studienplan

¹ Wählbar sind alle Fächer des Studienangebots im Studiengang Primarstufe: Deutsch; Mathematik; Sachunterricht/ Natur, Mensch, Gesellschaft; Medien und Informatik; Englisch; Französisch; Bewegung und Sport; Gestalten; Musik.

² Im gewählten Fach sind sämtliche Module des Studiengangs Fachdidaktiken und Fachwissenschaften zu absolvieren. Im Fach Medien und Informatik beträgt der Umfang der Studienleistungen 6 ECTS, in allen anderen Fächern sind Studienleistungen im Umfang von 10 ECTS zu erbringen.

Teil 4: Studium

§ 6 Standortbestimmungen

¹ Studierende absolvieren vor Studienbeginn eine Standortbestimmung zur berufsspezifischen Sprachkompetenz in den Sprachen Deutsch sowie Englisch oder Französisch und eine Standortbestimmung zur Selbsteinschätzung im Fach Musik. Diese Anlässe zeigen allfälligen Förderbedarf auf.

² Die Standortbestimmung entfällt in den Sprachen Englisch oder Französisch, wenn vor Studienbeginn (Stichtag 31. Juli) ein Sprachzertifikat B2 mit bestimmter Punktzahl oder höher nachgewiesen wird. Sie entfällt im Fach Deutsch, wenn bereits ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom vorliegt.

³ Wird die Standortbestimmung in Deutsch nicht bestanden, werden die vom Institut vorgeschriebenen Module des Förderangebots absolviert. Wird das Unterstützungsangebot Deutsch obligatorisch besucht und nicht bestanden, muss es erneut wiederholt werden.

⁴ Die Details zur Durchführung und zu den Punktzahlen werden auf der Website der PH FHNW publiziert.

§ 7 Fachwechsel

¹ Ein Wechsel des Wahlpflichtfachs sowie der gewählten Fremdsprache ist jeweils bis Beginn des kursorischen Semesters per Gesuch möglich, sofern im abgewählten Fach alle bisher belegten Module bestanden sind und sofern bislang noch nicht mehr als 5 ECTS erworben worden sind.

² Ein Fachwechsel kann während des Studiums nur einmal vorgenommen werden.

§ 8 Studienstandorte

¹ Studierende wählen bei Studienbeginn einen der Studienstandorte Muttenz, Brugg-Windisch oder Solothurn.

² Die Module der Berufspraktischen Studien sind am gewählten Studienstandort zu absolvieren. Alle übrigen Module sind an allen drei Standorten belegbar.

³ Sind die Kapazitäten an einem Studienstandort ausgeschöpft, haben die Studierenden dieses Studienstandorts im Belegungsfenster in allen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums Vorrang.

⁴ Der Studienstandort kann während des Studiums ein Mal gewechselt werden. Ob die Berufspraktischen Studien nahtlos fortgesetzt werden können, hängt vom Zeitpunkt des Gesuchseingangs und

von der Verfügbarkeit eines Praktikumsplatzes ab. Die Modalitäten und Stichtage zum Wechsel werden im Formular «Gesuch um Standortwechsel»² festgelegt.

§ 9 Wiederholen und Nachholen von Leistungsnachweisen

¹ Nicht bestandene Module müssen wiederholt werden.

² In der Studienvariante Quereinstieg werden die Modalitäten der Wiederholung im Formular «Lernvereinbarung zur Wiederholung»³ festgelegt.

³ Wird ein Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul auch bei der Wiederholung nicht bestanden, erfolgt der Ausschluss aus dem Studium. Wird das Wahlmodul auch bei der Wiederholung nicht bestanden, kann ein anderes Wahlmodul absolviert werden.

⁴ Kann ein Leistungsnachweis aus wichtigen Gründen gemäss § 7 Abs. 12 StuPO PH FHNW nicht erbracht werden, wird pro Modul ein Nachholtermin angeboten. Ist eine Teilnahme an diesem Nachholtermin erneut aus wichtigen Gründen nicht möglich, erfolgt eine Abmeldung vom Modul.

Teil 5: Sprachausbildung

§ 10 Sprachkompetenzniveaus

¹ Für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums in der gewählten Fremdsprache Englisch oder Französisch ist mindestens ein Sprachzertifikat B2 mit bestimmter Punktzahl vorzuweisen (Stichtag 1. Februar für das Frühjahrssemester (FS) bzw. 1. September für das Herbstsemester (HS)).

² Bis zur Diplomierung ist in der gewählten Fremdsprache das Kompetenzniveau C1 oder die berufs-spezifische Sprachkompetenzprüfung Englisch oder Französisch (PROF-L) nachzuweisen (Stichtage 31. Juli für das HS bzw. 31. Januar für das FS).

³ Die Sprachprüfungen können bereits vor Studienbeginn absolviert werden. Eine Übersicht der zulässigen Diplome und der benötigten Punktzahlen wird auf der Website der PH FHNW publiziert. Andere Diplome bedürfen einer Äquivalenzabklärung durch die Professur Fremdsprachendidaktik.

§ 11 Aufenthalte im Sprach- und Kulturraum

¹ Studierende weisen je nach gewählter Fremdsprache bis zur Diplomierung aktuelle kulturelle Erfahrungen im Kerngebiet des anglophonen oder des frankophonen Sprach- und Kulturraums nach (Stichtage 31. Juli für das HS bzw. 31. Januar für das FS). Eine Übersicht der zulässigen Länder und Regionen sowie weitere Bestimmungen werden auf der Website der PH FHNW publiziert.

² Im regulären Studiengang und im Studium der Stufenerweiterung umfasst der Aufenthalt 8 Wochen und darf in bis zu 3 Blöcke aufgeteilt werden. Im Studium der Facherweiterung reduziert sich der Aufenthalt auf 6 Wochen und kann in 2 Blöcke aufgeteilt werden. In der Studienvariante Quereinstieg umfasst der Aufenthalt 4 Wochen und kann in 2 Blöcken absolviert werden.

³ Das Fokuspraktikum im Ausland (APX) sowie in der Suisse Romande (Suiro) oder ein Hospitals-Praktikum im Kerngebiet werden im doppelten Umfang an den Aufenthalt angerechnet. Details zu diesen Praktika werden auf der Website der PH FHNW publiziert.

⁴ Soziale oder kulturelle Einsätze im Ausland können als Praktikum von maximal 4 Wochen ange-rechnet werden, wenn die gewählte Fremdsprache Arbeitssprache ist und wenn ein enger Kontakt zur gewählten Fremdsprache nachgewiesen wird.

⁵ Aufenthalte, die bereits vor Studienbeginn absolviert wurden und bei Studienbeginn nicht länger als 5 Jahre zurückliegen, werden anerkannt. Besonderheiten wie Sozialisierung in der Zielsprache und länger als 5 Jahre zurückliegende Aufenthalte von mehreren Monaten am Stück können per Gesuch an die Professur Fremdsprachendidaktik abgeklärt werden.

² <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/SitePages/SG-Primarstufe-Fach-und-Standortwechsel-ab-HS25.aspx>

³ <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/SitePages/SG-Primarstufe-Quereinstieg.aspx>

Teil 6: Diplomierung

§ 12 Gesamtnote

Die Gesamtnote wird auf dem Transcript of Records ausgewiesen und entspricht dem arithmetischen Mittel aller Noten, gewichtet nach ECTS. Die Gesamtnote wird gerundet auf die erste Stelle nach dem Komma.

Teil 7: Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 13 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Dieses Studienreglement ersetzt das Studienreglement des Studiengangs Primarstufe (Schuljahre 3 bis 8) vom 1. September 2017 und tritt auf den 1. September 2025 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem 1. September 2025 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

¹ Studierende des regulären Bachelorstudiengangs sowie der Stufenerweiterung und der Facherweiterungen schliessen ihr Studium gemäss der StuPO PH FHNW vom 1. Januar 2025 und dem Studienreglement vom 1. September 2025 ab. Für sie gelten die folgenden Prinzipien:

- a. Alle bis zum 31. August 2025 erworbenen ECTS-Punkte werden gemäss den Äquivalenztabellen des Instituts Primarstufe angerechnet. Diese werden im Studierenden-Portal publiziert.
- b. Vor HS 2025 nicht bestandene Erstversuche werden gelöscht.
- c. Anrechnungen, die bei Studienbeginn gesprochen wurden, werden per HS 2025 gemäss den Äquivalenztabellen umgesetzt.
- d. Kompensationsmodule gemäss Anrechnungsdatenblatt werden bis und mit FS 2027 ausgebracht. Ab dem HS 2027 regelt ein Einzelfallentscheid der ausbringenden Professur, welche äquivalente Studienleistung zu erbringen ist.
- e. Die Diplomnote wird auf Anfrage berechnet aus den Noten bis und mit FS 2025 gemäss § 12 des Studienreglements vom 1. September 2017 und den Noten ab HS 2025 gewichtet nach ECTS.

² Studierende des regulären Bachelorstudiengangs sowie der Fach- und Stufenerweiterung, welchen für den Abschluss lediglich die Bachelorarbeit, das Sprachniveau C1 und/ oder der Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum fehlen, schliessen ihr Studium weiterhin gemäss der StuPO PH FHNW vom 1. Januar 2017 und dem Studienreglement des Studiengangs Primarstufe vom 1. September 2017 ab.

³ Studierende der Studienvariante Quereinstieg schliessen ihr Studium bis Ende FS 2027 gemäss der StuPO PH FHNW vom 1. Januar 2017 und dem Studienreglement des Studiengangs Primarstufe vom 1. September 2017 ab. Per HS 2027 werden sie bei Kohortenwechseln in die neue Studienvariante überführt und schliessen ihr Studium gemäss StuPO PH FHNW vom 1. Januar 2025 und diesem Studienreglement ab.

⁴ Studierende der Studienvariante Quereinstieg, welchen für den Abschluss lediglich die Bachelorarbeit, das Sprachniveau C1 und/ oder der Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum fehlen, schliessen ihr Studium weiterhin gemäss der StuPO PH FHNW vom 1. Januar 2017 und dem Studienreglement des Studiengangs Primarstufe vom 1. September 2017 ab.

⁵ Studierende, die sich zur Diplomierung anmelden, müssen die Anforderungen dieser Übergangsregelung und ihres Überführungsdatenblatts erfüllen.

⁶ Ein Wiedereintritt in einen Studiengang der Primarstufe ist ab 1. September 2025 nur gemäss StuPO PH FHNW vom 1. Januar 2025 und dem Studienreglement vom 1. September 2025 möglich. Erfolgreich absolvierte Module werden bei Gleichwertigkeit gemäss den Äquivalenztabellen bis spätestens 10 Jahre nach dem Austritt angerechnet.

Erlassen von

Brugg-Windisch, 16. Januar 2026

Ort, Datum



Prof. Dr. Guido McCombie, Direktor